

Fortbildungsveranstaltungen des Instituts für Anwaltsrecht und Anwaltspraxis 2014

Anmeldeformulare unter www.arap.jura.uni-erlangen.de/veranstaltungen_praktiker/ oder über die Kontaktstelle wtt/CWW
Henkestr. 91, 91052 Erlangen
Tel. (09131) 85-25866, Fax (09131) 85-25869, E-Mail: zuv-cww@fau.de

Kooperatives Ermittlungsverfahren, konsensuale Hauptverhandlung: Erfolgreiche Verteidigungsstrategien

Die gesetzliche Regelung der Verständigung im Strafverfahren ist nach der Leitentscheidung des BVerfG vom März 2013 aus anwaltlicher Sicht noch auslegungsbedürftiger als zuvor, das kooperative Ermittlungsverfahren mit erweiterten Teilhaberechten der Verteidigung in geeigneten Fällen schon länger Realität. Daraus ergeben sich neue Handlungsspielräume für die Strafverteidigung, aber auch neue Risiken – etwa bei der Teilnahme des Mandanten an Ermittlungshandlungen, der Einreichung einer Schutzschrift vor dem Zwischenverfahren oder beim „vorgeleisteten“ Geständnis des Mandanten im Rahmen einer verfahrensbeendenden Absprache. Bei der Einlösung der Mitwirkungsansprüche der Verteidigung sollte man wissen, was die Gerichte mit-zumachen bereit sind.

Das stets bestens evaluierte, heuer bereits im siebten Jahr angebotene Fortbildungs-Update will auf diese Fragen Antworten geben, die für die tägliche Arbeit des Strafverteidigers auch praktisch umsetzbar sind.

Prof. Dr. Matthias Jahn ist Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Rechtstheorie und Leiter der Forschungsstelle für Recht und Praxis der Strafverteidigung (RuPS) der Goethe-Universität Frankfurt, Mitherausgeber der Zeitschrift „Strafverteidiger“ sowie Richter am Oberlandesgericht. Er war von 2005 bis 2013 an der FAU Erlangen und am OLG Nürnberg tätig.

Hinweis zu § 15 FAO: Das Seminar umfasst 5 Zeitstunden. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Freitag, 11. April 2014,
13:00 – 18:00 Uhr
Juridicum der Universität, Sitzungssaal JDC 0.283
Erlangen, Schillerstr. 1

RiOLG Prof. Dr. Matthias Jahn

Teilnahmegebühr: 140,- €; 90,- € ermäßigt für Rechtsreferendare
(einschl. Getränke, Snacks, ausführliche Seminarunterlagen)

Aktuelle Beratungsschwerpunkte im Insolvenzsteuerrecht

Steuerfragen spielen in der Krise und Unternehmensinsolvenz eine wichtige praktische Rolle. Die Materie ist nicht zuletzt deshalb komplex, weil das Verhältnis des Insolvenzrechts

zum Steuerrecht gesetzlich nur unvollkommen geregelt ist. Die Veranstaltung wird einige aktuelle Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes darstellen. Diese betreffen das Besteuerungsverfahren (z. B. Auskunftsrechte des Insolvenzverwalters gegenüber der Finanzverwaltung), das Ertragsteuerrecht (z. B. Sanierungsgewinn und die Aufdeckung stiller Reserven durch den Insolvenzverwalter) und das Umsatzsteuerrecht (z. B. Berichtigungsfragen gem. § 17 UStG und aktuelle Organschaftsfragen).

Prof. Dr. Michael Fischer ist seit August 2013 Inhaber des Lehrstuhls für Steuerrecht an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Schwerpunkt seiner Lehr- und Forschungstätigkeit bildet das nationale und internationale Steuerrecht. Er ist Verfasser des gesellschaftsrechtlichen und steuerrechtlichen Abschnitts des von *Vallender* und *Undritz* herausgegebenen Bandes *Praxis des Insolvenzrechts*.

Dr. Jan Roth ist Fachanwalt für Steuerrecht und Insolvenzrecht. Er hat im Otto Schmidt Verlag ein Handbuch zum Insolvenzsteuerrecht veröffentlicht.

Hinweis zu § 15 FAO: Das Seminar umfasst 5 Zeitstunden. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Samstag, 12. April 2014,
09:00 – 14:00 Uhr
Juridicum der Universität, Sitzungssaal JDC 0.283
Erlangen, Schillerstr. 1

Prof. Dr. Michael Fischer, RA Dr. Jan Roth

Teilnahmegebühr: 140,- €; 90,- € ermäßigt für Rechtsreferendare
(einschl. Getränke, Snacks, ausführliche Seminarunterlagen)

Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zum Insolvenzrecht

Nur noch wenige Plätze verfügbar!

Das Seminar „Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zum Insolvenzrecht“ stellt in systematischer Darstellung die Rechtsprechung des IX. Zivilsenats des BGH vor. Behandelt werden die drei Bereiche „Eröffnungsverfahren“, „Eröffnetes Verfahren“ und „Insolvenzanfechtung“. Der durch die Rechtsprechung geprägte Stoff wird in allen Bereichen durch aktuelle Fälle vertieft.

Unter dem Komplex „Eröffnungsverfahren“ werden die Anforderungen an einen von dem Schuldner oder einem Gläubiger gestellten Insolvenzantrag erörtert. Während beim Schuldnerantrag insbesondere Vertretungsfragen im Mittelpunkt stehen, geht es bei dem Antrag eines Gläubigers um die Glaubhaftmachung seiner Forderung und des Insolvenzgrundes sowie sein Rechtsschutzinteresse. Die Besonderheiten des Beschwerdeverfahrens werden im Einzelnen verdeutlicht. Schließlich werden die Insolvenzgründe der Zahlungsunfähigkeit und der Überschuldung erläutert.

Im Schwerpunkt „Eröffnetes Verfahren“ wird eine Fülle aktueller Probleme angesprochen. Zunächst geht es um mit der Verfahrenseröffnung verbundene Verfügungsbeschränkungen des Schuldners, gleich ob es sich um Forderungen, Kontoguthaben oder dingliche Rechte handelt. Anschließend werden die Bestandteile der Insolvenzmasse und damit die Reichweite des Insolvenzbeschlages, etwa soweit unpfändbare Vermögensrechte betroffen sind, behandelt. Ferner werden Aussonderung und Absonderung angesprochen. Schließlich wer-

den Rechtsfragen zur Abberufung und Haftung des Insolvenzverwalters in den Blick genommen.

Als letzter Teil schließt sich der schwierige Bereich der „Insolvenzanfechtung“ an, wo den Teilnehmern zumindest ein Grundverständnis vermittelt werden soll. Die Rechtsnatur der Insolvenzanfechtung wird geklärt. Sodann werden die allgemeinen Anforderungen der Insolvenzanfechtung – eine Rechtshandlung und eine Gläubigerbenachteiligung – vorgestellt. Außerdem werden die Voraussetzungen besonders bedeutsamer Insolvenzanfechtungstatbestände (§§ 130, 131, 133, 134 InsO) erläutert.

Prof. Dr. Markus Gehrlein gehört dem für Insolvenzrecht zuständigen IX. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs an und ist Mitherausgeber des „Ahrens/Gehrlein/Ringstmeier, Fachanwaltskommentar zum Insolvenzrecht“, wo er das Anfechtungsrecht (§§ 129 bis 147 InsO) bearbeitet. Im Frühjahr 2013 ist von ihm der Leitfaden „Aktuelle Rechtsprechung zum Insolvenzrecht“ erschienen.

Hinweis zu § 15 FAO: Das Seminar umfasst 5 Zeitstunden. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Freitag, 09. Mai 2014,
09:00 – 15:00 Uhr
Juridicum der Universität, JDC Raum 2.282
Erlangen, Schillerstr. 1

Richter am BGH Prof. Dr. Markus Gehrlein

Teilnahmegebühr: 140,- €; 90,- € ermäßigt für Rechtsreferendare
(einschl. Getränke, Snacks, ausführliche Seminarunterlagen)

Strafverteidigung und EMRK

Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) ist in den letzten Jahren ein gelebter Bestandteil des deutschen Strafprozesses geworden. Das Seminar richtet sich an Strafverteidiger, die das Verteidigungspotential der EMRK für ihre Mandate nutzen wollen.

Vermittelt werden alle Kenntnisse, die für eine erfolgreiche Individualbeschwerde zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) nötig sind. Dazu gehören u.a. eine Darstellung des Ablaufs des Verfahrens nach Eingang der Beschwerde, eine Übersicht über mögliche Entschädigungsleistungen, die Möglichkeit einstweiligen Rechtsschutzes und eine Einschätzung über die entstehenden Kosten des Verfahrens. Ausführlich behandelt werden die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Individualbeschwerde (u.a. Vollmacht, Erschöpfung des nationalen Rechtsschutzes, 6-Monats-Frist, Form der Beschwerde, Verfahrenssprache).

Darüber hinaus wird die für die Strafverteidigung praktisch bedeutsame aktuelle Rechtsprechung des EGMR dargestellt und anhand konkreter Fallbeispiele analysiert, u.a. zum Recht auf effektive Verteidigung (Art. 6 Abs. 3 lit. c EMRK), zum Konfrontationsrecht (Art. 6 Abs. 3 lit. d EMRK) und zum Recht auf Freiheit und Sicherheit (Art. 5 EMRK).

Zur praktischen Umsetzung des Erlernten erfolgt eine Einführung in die elektronische Suchmaske der EGMR-Judikatur (HUDOC).

Prof. Dr. Esser ist Inhaber des Lehrstuhls für Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht und Strafprozessrecht sowie Wirtschaftsstrafrecht der Universität Passau und Leiter der Forschungsstelle HRCP (Human Rights in Criminal Proceedings – Menschenrechte im Strafverfahren). Er ist außerdem Mitherausgeber des StPO-Großkommentars Löwe-Rosenberg und kommentiert dort in der derzeit aktuellen 26. Auflage die EMRK und den IP-BPR (Band 11; 2012). Vor dem EGMR vertritt er Mandanten im Verfahren der Individualbeschwerde (Art. 34 EMRK) und ist durch vielfache Veröffentlichungen zum Thema besonders ausgewiesen.

Hinweis zu § 15 FAO: Das Seminar umfasst 4 Zeitstunden. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Freitag, 16. Mai 2014,
13:00 – 19:00 Uhr
Juridicum der Universität, Sitzungssaal JDC 0.283
Erlangen, Schillerstr. 1

Prof. Dr. Robert Esser

Teilnahmegebühr: 140 €; 90 € ermäßigt für Rechtsreferendare
(einschl. Getränke, Snacks, ausführliche Seminarunterlagen)

Vergütung und Vergütungsflexibilisierung

Die Veranstaltung befasst sich vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des BAG mit arbeitsvertraglichen Vergütungsvereinbarungen – insbesondere mit Freiwilligkeits- und Widerrufsvorbehalten, Rückzahlungsvereinbarungen, Stichtagsklauseln und befristeten Arbeitsbedingungen. Außerdem werden die Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei Vergütungstatbeständen besprochen.

Prof. Dr. Steffen Klumpp ist Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht an der Universität Erlangen-Nürnberg.

Dr. Dominik Jochums ist Fachanwalt für Arbeitsrecht und seit 2013 Partner von maat Rechtsanwälte, München. Zuvor war er Syndicus bei der Deutschen Telekom AG und leitete dort den Bereich Arbeitsrecht in München. Er referiert regelmäßig zu arbeitsrechtlichen Themen und ist Autor verschiedener arbeitsrechtlicher Publikationen, u.a. Co-Autor des von Maschmann/Sieg/Göpfert herausgegebenen Handbuchs „Vertragsgestaltung im Arbeitsrecht“.

Hinweis zu § 15 FAO: Das Seminar umfasst 5 Zeitstunden. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Freitag, 25. Juli 2014
14:00 – 19:00 Uhr
Juridicum der Universität, Sitzungssaal 0.283
Erlangen, Schillerstr. 1

Prof. Dr. Steffen Klumpp, Dr. Dominik Jochums

Teilnahmegebühr: 140 €
(einschl. Getränke, Snacks, ausführliche Seminarunterlagen)

Einführung in die VOB/B

Die Kenntnis der VOB/B ist für die Bauvertragspraxis unverzichtbar. In der Ausbildung besteht hingegen leider kaum die Gelegenheit, dieses Rechtsgebiet zu vermitteln. Diese Lücke will die Veranstaltung schließen, indem sie ausgehend vom Werkvertragsrecht des BGB einen Überblick über die Strukturen und die wichtigsten Regelungsmaterien der VOB/B liefert. Zugleich weist der Dozent, der selbst als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht tätig war, auf die häufigsten Anwendungsfehler in der Praxis hin. Kernthemen der Blockveranstaltung sind:

- Herkunft, Rechtsnatur, Anwendungsbereich und Aufbau der VOB/B
- Vergütungsansprüche im System der VOB/B (insbes. sog. Nachträge)
- Mängelrechte nach der VOB/B

Prof. Dr. Jürgen Stamm verfügt über eine langjährige Erfahrung als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und ist Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht und Insolvenzrecht

an der Universität Erlangen-Nürnberg. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählt das private Bau- und Bauprozessrecht, zu dem er durch zahlreiche Veröffentlichungen in Erscheinung getreten ist.

Hinweis zu § 15 FAO: Das Seminar umfasst 5 Zeitstunden. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Freitag, 19. September 2014,
09:00 – 15:30 Uhr
Juridicum der Universität, Sitzungssaal JDC 0.283
Erlangen, Schillerstr. 1

Prof. Dr. Jürgen Stamm

Teilnahmegebühr: 140,- €; 90,- € ermäßigt für Rechtsreferendare
(einschl. Getränke, Snacks, ausführliche Seminarunterlagen)

Schnittpunkte zwischen Gesellschaftsrecht und Steuerrecht

Zwischen Gesellschaftsrecht einerseits und Steuerrecht andererseits bestehen vielfache Querbeziehungen, die in der Praxis oft vernachlässigt werden. Insbesondere Gesellschaftsverträge sind ohne Berücksichtigung der steuerrechtlichen Konsequenzen kaum zu gestalten. Die Veranstaltung wird aktuelle gesellschaftsrechtliche Fragen mit ihren steuerrechtlichen Folgen bzw. aktuelle Steuerrechtsprobleme vor dem Hintergrund ihrer gesellschaftsrechtlichen Vorfragen darstellen.

Prof. Dr. Georg Crezelius war bis 2013 Inhaber des Lehrstuhls für Steuerrecht an der Universität Erlangen-Nürnberg und ist nun als Of Counsel bei der Sozietät Linklaters tätig. Zu seinen Tätigkeitsschwerpunkten zählen u. a. Gesellschaftsrecht sowie Konzernsteuer- und Bilanzrecht.

Dr. Thomas Wachter ist Notar in München.

Hinweis zu § 15 FAO: Das Seminar umfasst 5 Zeitstunden. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Samstag, 20. September 2014,
09:00 – 14:00 Uhr
Juridicum der Universität, Sitzungssaal JDC 0.283
Erlangen, Schillerstr. 1

Prof. Dr. Georg Crezelius, Notar Dr. Thomas Wachter

Teilnahmegebühr: 140,- €; 90,- € ermäßigt für Rechtsreferendare
(einschl. Getränke, Snacks, ausführliche Seminarunterlagen)

Update Ärzteberatung 2014/2015

Dieser Praktikerworkshop richtet sich an alle in der Ärzteberatung interdisziplinär tätigen Rechtsanwälte und Steuerberater. Mit dem „Unternehmen Arztpraxis“ sind für den Steuerberater und Anwalt weitergehende Anforderungen als bislang verbunden, die Wechselwirkungen aus Vertragsarzt- und Berufsrecht, Zivil- und Gesellschaftsrecht sowie dem Steuerrecht zu erkennen und in der Praxis anzuwenden.

Entsprechen die bisherigen Praxisgestaltungen noch dem aktuellen rechtlichen und steuerlichen Standards? Was ist bei Praxisübernahmen und –zusammenschlüssen zu beachten? Der Workshop versucht, Antworten zu entwickeln und die Teilnehmer interdisziplinär einzu-

binden. Schließlich sind die aktuelle finanzgerichtliche Rechtsprechung und die Äußerungen der Finanzverwaltung zu berücksichtigen.

Dr. jur. Lars Lindenau ist Rechtsanwalt bei Rödl & Partner, Nürnberg.

Hinweis zu § 15 FAO: Das Seminar umfasst 5 Zeitstunden. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Freitag, 10. Oktober 2014
09:30 – 16:00 Uhr
Juridicum der Universität, Sitzungssaal 0.283
Erlangen, Schillerstr. 1

Dr. jur. Lars Lindenau

Teilnahmegebühr: 140 €
(einschl. Getränke, Snacks, ausführliche Seminarunterlagen)

Aktuelle steuerrechtliche Entwicklungen bei der Umstrukturierung von Personengesellschaften einschließlich freiberuflicher Sozietäten

Nähere Informationen folgen in Kürze.

Hinweis zu § 15 FAO: Das Seminar umfasst 5 Zeitstunden. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Samstag, 11. Oktober 2014
09:00 – 14:00 Uhr
Juridicum der Universität, Sitzungssaal 0.283
Erlangen, Schillerstr. 1

Prof. Dr. Michael Fischer, Richter am Bundesfinanzhof Dr. Christian Levedag, LL.M Tax (London)

Teilnahmegebühr: 140 €
(einschl. Getränke, Snacks, ausführliche Seminarunterlagen)

GmbH-Finanzierung nach MoMiG und ESUG

Die Veranstaltung befasst sich u.a. mit folgenden Problemfeldern:

- Grundlagen der Eigen- und Fremdfinanzierung der GmbH
- Kreis der nachrangigen Darlehen i.S.d. § 39 Abs. 1 Nr. 5 InsO, insbes. auch Umqualifizierung von Fremd- in Eigenkapital
- Besonderheiten von Finanzplankrediten
- Anfechtung von Zahlungen und Sicherheiten auf Gesellschafterdarlehen

- Umwandlung von Fremd- in Eigenkapital in der Insolvenz (debt equity swap)

Prof. Dr. Robert Freitag ist Inhaber des Lehrstuhls für Deutsches, Europäisches und Internationales Privat- und Wirtschaftsrecht an der Universität Erlangen-Nürnberg. Er publiziert regelmäßig zu gesellschaftsrechtlichen Themen und ist Mitverfasser des Dritten Bandes des Münchener Handbuchs des Gesellschaftsrechts (GmbH).

Hinweis zu § 15 FAO: Das Seminar umfasst 5 Zeitstunden. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Freitag, 24. Oktober 2014

13:00 – 19:00 Uhr

Juridicum der Universität, Sitzungssaal 0.283

Erlangen, Schillerstr. 1

Prof. Dr. Robert Freitag, Maître en droit (Bordeaux)

Teilnahmegebühr: 140 €

(einschl. Getränke, Snacks, ausführliche Seminarunterlagen)

Neueste Entwicklungen in der höchstrichterlichen Rechtsprechung zum besonderen Teil des Strafrechts

Die tägliche Praxis der Strafverteidigung setzt notwendig die Kenntnis der neuesten Rechtsprechungsentwicklungen voraus. Das Seminar richtet sich daher an Strafverteidiger/innen, die sich über den Stand der neuesten Rechtsprechung im materiellen Strafrecht sowie die sich hieraus ergebenden Verteidigungsansätze informieren wollen. Vermittelt werden die Kenntnisse zum materiellen Recht anhand aktueller Rechtsprechung. Im Fokus stehen dabei zentrale praxisrelevante Delikte des Besonderen Teils: Entscheidungen aus den Bereichen der Tötungs- und Körperverletzungsdelikte sowie der Eigentums- und Vermögensdelikte (insbesondere §§ 263, 266 StGB) werden ebenso behandelt wie die höchstrichterliche Rechtsprechung zu den Straßenverkehrs-, Brandstiftungs- und Urkunden-delikten. Darüber hinaus werden auch Randgebiete mit einbezogen, soweit sie für die Strafverteidigung von Interesse sein können. Dies gilt etwa für das Medizinstrafrecht im Hinblick auf die neueste Rechtsprechung zur Sterbehilfe (insbesondere bei Vorliegen einer Patientenverfügung) und zum ärztlichen Abrechnungsbetrug.

Professor Dr. Christian Jäger ist Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Universität Erlangen-Nürnberg. Er ist Autor der beiden Lehrbücher Examens-Repetitorium Strafrecht AT und BT sowie Mitautor mehrerer Kommentare zum Straf- und Strafprozessrecht.

Hinweis zu § 15 FAO: Das Seminar umfasst 5 Zeitstunden. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Freitag, 31. Oktober 2014

13:00 – 19:00 Uhr

Juridicum der Universität, Sitzungssaal 0.283

Erlangen, Schillerstr. 1

Prof. Dr. Christian Jäger

Teilnahmegebühr: 140 €
(einschl. Getränke, Snacks, ausführliche Seminarunterlagen)